

HGB-JAHRESABSCHLUSS
DER AMPRION GMBH, DORTMUND

2022

Amprion GmbH, Dortmund

HGB-Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Bilanz der Amprion GmbH, Dortmund zum 31. Dezember 2022

Aktiva in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		41,0	37,0
Sachanlagen		7.370,3	6.298,9
Finanzanlagen		56,3	32,4
		7.467,6	6.368,3
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	81,4	63,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	1.122,3	1.318,6
Flüssige Mittel	(4)	5.544,6	3.576,4
		6.748,3	4.958,9
Rechnungsabgrenzungsposten		5,6	3,9
		14.221,5	11.331,1

Passiva in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		10,0	10,0
Genussrechtskapital		28,1	24,2
Kapitalrücklage		1.403,0	1.403,0
Gewinnrücklagen		963,5	909,9
Jahresüberschuss		213,4	183,6
		2.618,0	2.530,7
Sonderposten	(7)	25,3	26,6
Rückstellungen	(8)	623,5	904,5
Verbindlichkeiten	(9)	10.302,3	7.300,3
Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	369,2	358,0
Passive latente Steuern	(11)	283,2	211,0
		14.221,5	11.331,1

Gewinn- und Verlustrechnung der Amprion GmbH, Dortmund vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Anhang	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
Umsatzerlöse	(13)	11.941,6	12.502,3
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		5,5	0,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	(14)	153,1	99,8
Sonstige betriebliche Erträge	(15)	37,0	34,8
Materialaufwand	(16)	-11.003,7	-11.619,2
Personalaufwand	(17)	-286,4	-256,6
Abschreibungen		-258,9	-243,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-186,2	-153,7
Finanzergebnis	(19)	-83,2	-100,3
Ergebnis vor Steuern		318,8	263,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-105,4	-80,3
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		213,4	183,6

Anhang der Amprion GmbH, Dortmund zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft mit Sitz in Dortmund ist unter der Registernummer HRB 15940 im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Aufgrund der speziellen Geschäftstätigkeit sind Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB entsprechend angepasst worden.

Die Gesellschaft hat das Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 3 HGB erstmalig ausgeübt und sämtliche Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögengegenständen des Sachanlagevermögens verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, aktiviert. Die Aussagekraft des Jahresabschlusses wird somit in Bezug auf die zunehmende fremdfinanzierte Investitionstätigkeit erhöht und die bisherige Darstellung der Vermögens- und Ertragslage verbessert. Die Umstellung führt zu einer Ergebnisentlastung in Höhe von 26,3 Mio. € vor Steuern.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Beträge im Jahresabschluss werden in Millionen Euro (Mio. €) und Tausend Euro (T€) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von zwei bis fünf Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und notwendige Gemeinkosten. Die Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, werden vollständig aktiviert. Entfallen die Gründe der außerplanmäßigen Wertminderungen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Jahr des Zugangs erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf dem unteren Band der Nutzungsdauern gemäß Anlage 1 zu § 6 Abs. 5 StromNEV. Gemäß § 6 Abs. 2 EStG werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 € und bis 800 € werden sie im Zugangszeitpunkt aktiviert und anschließend vollständig abgeschrieben sowie am Ende des Geschäftsjahres in Abgang gestellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Verwendung gleitender Durchschnittspreise und Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Geschäftsjahr wird erstmalig aufgrund einer Gesetzesnovelle des EnWG der regulatorische Anspruch aus dem Regulierungskonto gemäß § 21b Abs. 1 EnWG unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Die Bewertung des regulatorischen Anspruchs erfolgt inkl. der zum Periodenende realisierten Verzinsung des Regulierungskontos gemäß § 5 Abs. 2 ARegV für die abgeschlossenen Geschäftsjahre. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten

Im Sonderposten werden die ab dem 1. Januar 2003 und bis zum 31. Dezember 2010 vereinbarten Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse ausgewiesen und entsprechend den Nutzungsdauern der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung unternehmensspezifisch angepasster Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit 1,78 % p.a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen werden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % p.a. sowie Rentensteigerungen von 1,00 % und 2,40 % p.a. unterstellt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst und mit dem Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres aufgezinst. Die Effekte aus der Aufzinsung, der Änderung des Abzinsungssatzes sowie der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Jubiläumswahlleistungen werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung unternehmensspezifisch angepasster Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,44 % p.a. abgezinst. Des Weiteren werden Lohn- und Gehaltssteigerungen je nach Jubiläumsregelung von 2,75 % und 3,50 % p.a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung unternehmensspezifisch angepasster Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 0,59 % p.a. für potenzielle und abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen abgezinst. Des Weiteren werden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % p.a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement abgesichert. Die Absicherung von Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a AltTZG sowie von Guthaben auf Langzeitarbeitszeitkonten gemäß § 7e SGB IV sind ebenfalls durch treuhänderisch gebundenes Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement abgesichert. Diese treuhänderisch gebundenen Vermögensgegenstände werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden mit den Erträgen und Aufwendungen aus dem gebundenen Vermögen im Finanzergebnis saldiert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die als Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten vereinnahmten Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 und ab dem 1. Januar 2011 gebildet worden sind, werden linear über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Die

zweckgebundenen Einnahmen aus dem Engpassmanagement werden unter anderem für Investitionen in den Erhalt oder Ausbau von grenzüberschreitenden Verbindungskapazitäten verwendet und analog zu den Baukostenzuschüssen bilanziert und aufgelöst.

Passive latente Steuern

Die latenten Steuern werden aufgrund temporärer handels- und steuerrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede mit der aktuellen Steuerquote ermittelt und saldiert ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum Zeitpunkt der Erstverbuchung mit dem aktuellen Kurs bewertet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Geschäftsjahr sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalzinsen betreffen folgende Positionen des Sachanlagevermögens.

in Mio. €	31.12.2022
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,1
Technische Anlagen und Maschinen	10,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7,3
	26,3

Die folgende Aufstellung enthält die Angaben zum Anteilsbesitz.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	Eigenkapital Mio. €	Ergebnis Mio. €
Amprion Offshore GmbH, Dortmund*	100,0 %	51,0	*
TSCNET Services GmbH, München**	6,3 %	8,2	0,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'électricité SAS, Paris/Frankreich**	5,0 %	91,4	10,9
Joint Allocation Office S.A., Luxembourg/Luxemburg**	4,0 %	7,1	0,3

*) Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2022; Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

**) Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2021

(2) Vorräte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70,1	58,1
Unfertige Leistungen	11,3	5,8
	81,4	63,9

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	778,0	1.102,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	77,2	29,9
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,7	5,4
Sonstige Vermögensgegenstände	266,4	180,5
<i>davon aus regulatorischen Ansprüchen</i>	128,6	-
<i>davon mit einer Restlaufzeit >1 Jahr</i>	117,1	-
	1.122,3	1.318,6

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus dem Netzgeschäft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen vollständig auf Forderungen aus dem Cash-Pool und aus der Gewinnabführung (inkl. Steuerumlagen) mit der Amprion Offshore GmbH.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten aufgrund einer Gesetzesnovelle des EnWG erstmalig regulatorische Ansprüche gemäß § 21b Abs. 1 EnWG aus negativen Salden des Regulierungskontos, die durch Zuschläge auf die Erlösobergrenze der Kalenderjahre 2023 bzw. 2025 bis 2027 vereinnahmt werden.

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen zum größten Teil Guthaben bei Kreditinstituten aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt und wird zu 74,9 % von der M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf, und zu 25,1 % von der RWE AG, Essen, gehalten.

Die nicht verbriefen Genussrechte werden von den Mitarbeitenden der Gesellschaft gehalten und sind nicht übertragbar. Sie können nach einer Haltefrist von mindestens fünf Jahren gekündigt werden. Die Genussrechte gewähren einen dem Gewinnanteil der Gesellschafter vorgehenden begrenzten Anspruch auf Verzinsung des Nominalbetrags, der von dem Gewinn der Gesellschaft abhängig ist. Sie gewähren keine Beteiligung am Liquidationserlös. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Verzinsung des Genussrechtskapitals in Höhe von 1,8 Mio. €. Insgesamt wurden Genussrechte mit folgender Stückelung ausgegeben:

Nominalbetrag	Anzahl 31.12.2022
180 €	150.858
360 €	14
720 €	278
1.220 €	67
1.720 €	361
	151.578

Die ausgewiesenen Gewinnrücklagen ergeben sich vollständig aus anderen Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 A. III. Nr. 4 HGB.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. April 2022 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 183,6 Mio. € zu einem Teilbetrag in Höhe von 130,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 53,6 Mio. € wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

(6) Ausschüttungssperre

Der ausschüttungsgesperrte Gesamtbetrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 2,4 Mio. € resultiert aus der Bewertung des Deckungsvermögens gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser übersteigt die Anschaffungskosten um 3,5 Mio. €. Die hierauf entfallenden passiven latenten Steuern betragen 1,1 Mio. €.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 40,9 Mio. € (Vorjahr: 54,8 Mio. €) resultiert aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einem zehnjährigen anstatt eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Die frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von 2.366,5 Mio. € übersteigen die ausschüttungsgesperrten Beträge von 43,3 Mio. €.

(7) Sonderposten

Im Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen werden die ab dem 1. Januar 2003 und bis zum 31. Dezember 2010 erhaltenen Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse ausgewiesen.

(8) Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Steuerrückstellungen	39,4	39,4
Sonstige Rückstellungen	584,1	865,1
<i>davon für regulatorische Verpflichtungen</i>	420,6	707,3
<i>davon für übrige Verpflichtungen</i>	163,5	157,8
	623,5	904,5

Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem Deckungsvermögen sowie mit Rückdeckungsversicherungen verrechnet.

in Mio. €	Anschaffungs- kosten	Zeitwert	Erfüllungs- betrag
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Wertpapiere des Anlagevermögens	349,9	353,5	
Sonstige Vermögensgegenstände	76,9	76,9	
	426,8	430,4	
Verrechnete Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			430,4
			430,4
Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung			0,0

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert zum 31. Dezember 2022. Die entsprechende Verrechnung der Aufwendungen und Erträge ist unter dem Finanzergebnis dargestellt.

Die Steuerrückstellungen beziehen sich auf noch nicht endgültig abgeschlossene Besteuerungszeiträume.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten regulatorische Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus positiven Salden des Regulierungskontos resultieren, die durch Abchläge auf die Erlösobergrenze der Kalenderjahre 2023 bis 2026 reduziert werden. Die übrigen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus dem Personalbereich, aus Rechtsverfahren und aus der Sanierung von Masten.

Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeitleistungen und Langzeitarbeitszeitkonten mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

in Mio. €	Anschaffungs- kosten	Zeitwert	Erfüllungs- betrag
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	12,6	12,6	
	12,6	12,6	
Verrechnete Schulden			
Altersteilzeitleistungen und Langzeitarbeitszeitkonten			47,9
			47,9
Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung			35,3

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert zum 31. Dezember 2022. Die entsprechende Verrechnung der Aufwendungen und Erträge ist unter dem Finanzergebnis dargestellt.

(9) Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	Davon Restlaufzeit		
	(31.12.2021)	≤1 Jahr	>1 Jahr	>5 Jahre
Anleihen	2.600,0 (800,0)	- (-)	800,0 (-)	1.800,0 (800,0)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.105,1 (1.205,9)	25,1 (125,9)	69,0 (9,0)	1.011,0 (1.071,0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18,2 (21,4)	1,9 (8,7)	16,3 (8,8)	- (3,9)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.465,3 (5.129,3)	3.910,4 (984,7)	2.554,9 (4.144,6)	- (-)
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	- (0,4)	- (0,4)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,6 (1,9)	3,6 (1,9)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten	110,1 (141,4)	88,8 (127,2)	20,5 (13,4)	0,8 (0,8)
<i>davon aus Steuern</i>	6,7 (5,8)	6,7 (5,8)	- (-)	- (-)
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	. (0,1)	. (0,1)	- (-)	- (-)
	10.302,3 (7.300,3)	4.029,8 (1.248,8)	3.460,7 (4.175,8)	2.811,8 (1.875,7)

Die am internationalen Kapitalmarkt begebenen Anleihen haben Laufzeiten bis September 2027 bzw. September 2032.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen langfristige Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 880,0 Mio. € sowie einem Konsortialkredit in Höhe von 200,0 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus und aus weiteren Umlagen. Im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr in Kraft getretenen Energiefinanzierungsgesetz wurden zur besseren Darstellung der Vermögenslage die Vorjahresbeträge der Restlaufzeiten angepasst.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Verbindlichkeiten für regulatorische Verpflichtungen.

(10) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bis zum 31. Dezember 2002 und ab dem 1. Januar 2011 vereinnahmte Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse in Höhe von 15,4 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €) und zweckgebundene Einnahmen aus dem Engpassmanagement gemäß Artikel 19 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/943 in Höhe von 321,1 Mio. € (Vorjahr: 331,5 Mio. €) sowie verschiedene Vorauseinnahmen in Höhe von 32,8 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) für Erträge in Folgejahren.

(11) Passive latente Steuern

in Mio. €	31.12.2022	Veränderung	31.12.2021
Aktive latente Steuern	217,1	11,0	206,1
Passive latente Steuern	500,3	83,2	417,1
Passivüberhang latente Steuern	283,2	72,2	211,0

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsabweichungen bei den Grundstücken und Gebäuden sowie bei den technischen Anlagen und Maschinen. Diese übersteigen die aktiven latenten Steuern, die sich überwiegend aus den unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben. Der Ermittlung wurde ein Steuersatz von 31,63 % (Vorjahr: 31,56 %) zugrunde gelegt.

(12) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse beinhalten Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 230,4 Mio. € (Vorjahr: 216,3 Mio. €) und betreffen in Höhe von 224,3 Mio. € (Vorjahr: 211,6 Mio. €) den Schuldbeitritt für Altersversorgungsverpflichtungen, die bei dem Gesellschafter RWE AG bilanziert sind. Die wirtschaftlichen Be- und Entlastungen trägt Amprion.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem Bau von Konvertersystemen erstmalig harte Patronatserklärungen in Höhe von 1.941,3 Mio. € für das Tochterunternehmen Amprion Offshore GmbH abgegeben. Hiernach hat die Gesellschaft als Patron dafür Sorge zu tragen, dass die Amprion Offshore GmbH jederzeit über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügt, um ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Haftungsverhältnisse werden nur nach eingehender Prüfung der hiermit zusammenhängenden Risiken und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit eingegangen. Auf Basis der bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 2.042,1 Mio. € und betrifft erteilte Investitions- und Instandhaltungsaufträge, Rahmenverträge mit Abnahmeverpflichtungen, überwiegend langfristige Mietverträge sowie Grundstückskaufverträge, deren rechtlicher und wirtschaftlicher Übergang nach dem Abschlussstichtag erfolgt.

Aufgrund der in früheren Jahren erfolgten Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen auf die RWE Pensionsfonds AG besteht für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschusspflicht der Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Derzeit besteht keine Unterdeckung. Eine solche wird momentan auch nicht erwartet, kann für die Zukunft jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

in Mio. €	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
Strom	11.863,6	12.452,7
Übrige	78,0	49,6
	11.941,6	12.502,3

Die Umsatzerlöse Strom beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Weitergabe von Aufwendungen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus, Netzentgelte und ergebnisneutrale Umlagen. Die Umsatzerlöse werden überwiegend im Inland erzielt.

(14) Andere aktivierte Eigenleistungen

In den anderen aktivierten Eigenleistungen sind aktivierte Fremdkapitalzinsen auf das Sachanlagevermögen enthalten. Die korrespondierenden Zinsaufwendungen sind im Finanzergebnis enthalten.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
Auflösung von Rückstellungen	19,1	27,1
Gewinne aus Anlagenabgängen	8,1	1,1
Übrige	9,8	6,6
	37,0	34,8

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 29,6 Mio. € (Vorjahr: 29,8 Mio. €) enthalten. Im Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung angefallen.

(16) Materialaufwand

in Mio. €	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.381,7	-10.959,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-622,0	-659,9
	-11.003,7	-11.619,2

Im Materialaufwand sind im Wesentlichen Belastungen aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus und Aufwendungen für Systemdienstleistungen sowie sonstige ergebnisneutrale Umlagen enthalten.

(17) Personalaufwand

in Mio. €	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
Löhne und Gehälter	-213,1	-189,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-73,3	-67,5
<i>davon für Altersversorgung</i>	-40,0	-36,7
	-286,4	-256,6

	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
Leitende Angestellte	40	34
Außertarifliche Mitarbeitende	460	419
Tarifliche Mitarbeitende	1.761	1.665
	2.261	2.118

Die Angabe bezieht sich auf die im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiteräquivalente. Hierbei werden Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
Dienstleistungen	-75,1	-57,8
Rechts- und Beratungskosten	-26,6	-22,0
Verluste aus Anlagenabgängen	-12,3	-13,6
Übrige	-72,2	-60,3
	-186,2	-153,7

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €) enthalten. Im Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung angefallen.

Die Aufwendungen für Dienstleistungen betreffen zum größten Teil die Informationsverarbeitung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Bewertungsparameteranpassung, Gebühren, Mieten und Pachten sowie sonstige Steuern in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

(19) Finanzergebnis

in Mio. €	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
Erträge aus anderen Wertpapieren		
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	.	.
Erträge aus Beteiligungen an übrigen Unternehmen	0,7	0,6
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2,8	1,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,7	-7,5
<i>davon Negativzinsen aus Bankguthaben</i>	-5,6	-8,5
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,3	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90,4	-95,2
<i>davon aus Aufzinsung von Rückstellungen</i>	-18,3	-50,3
<i>davon Negativzinsen aus Fremdfinanzierung</i>	0,1	0,3
<i>davon aus Vergütung von Genussrechtskapital</i>	-1,8	-1,5
	-83,2	-100,3

.) Betrag in geringer Höhe

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht mit der Amprion Offshore GmbH.

Die in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthaltenen Negativzinsen aus Bankguthaben betreffen im Wesentlichen Bankguthaben aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus.

Im Finanzergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0) aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €) aus Verzugszinsen enthalten.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und der Aufzinsung aus den langfristigen Rückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo ist in dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

in Mio. €	
Verrechnete Erträge	
Sonstige betriebliche Erträge	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1
	0,1
Verrechnete Aufwendungen	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16,9
	-34,1
Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung	-34,0

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio. €	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33,3	-36,3
Latente Steuern	-72,1	-44,0
	-105,4	-80,3

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen aus Steuernachzahlungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €) enthalten.

Sonstige Angaben

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nachfolgend aufgeführt.

Uwe Tigges

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender, innogy SE

Vorsitzender

Detlef Börger-Reichert *

Vorsitzender des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Dortmund sowie stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH

1. stellvertretender Vorsitzender

Christian Mosel

Hauptgeschäftsführer der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts)

2. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth (bis 31.3.2022)

Abteilungsleiter Kapitalanlagen Liquide Assets, SV SparkassenVersicherung Holding AG

Dr. Christoph Gehlen * (seit 25.1.2022)

Stellvertretender Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses der Amprion GmbH, Leiter der Abteilung Leitungen der Amprion GmbH

Wolfgang Hölzle *

Vorsitzender des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Hoheneck sowie Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH

Gudrun Janßen *

Stellvertretende ver.di Bezirksgeschäftsführerin im Bezirk Westfalen, zuständig für den Fachbereich Ver- und Entsorgung

Helga Jungheim *

ver.di Gewerkschaftssekretärin im Bereich Ver- und Entsorgung für den Bezirk Aachen / Düren / Erft

* Arbeitnehmervertreter

Natalie Kornowski *

Vorsitzende des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Brauweiler sowie Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH

Frank Lefeber *

Mitglied des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Dortmund sowie Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH

Dr. Thomas Mann

Sprecher der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH, Geschäftsführer der Ampega Asset Management GmbH

Christoph Manser

Head Infrastructure Investments, Swiss Life Asset Managers

Dr. Michael Müller

Finanzvorstand, RWE AG

Roland Opperman (seit 1.4.2022)

Finanzvorstand, SV SparkassenVersicherung Holding AG

Robert Pottmann

Head of Portfolio Management Illiquid Assets, MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH

Fred Riedel

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Nerima Uzeirovic *

Mitglied des Betriebsrats der Amprion GmbH am Standort Dortmund sowie Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Amprion GmbH

* Arbeitnehmersvertreter

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden nachfolgend aufgeführt.

Dr. Hans-Jürgen Brick

Chief Commercial Officer

Vorsitzender

Dr. Hendrik Neumann

Chief Technical Officer

Peter Rüth

Chief Financial Officer

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9a und b HGB für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die ehemaligen Mitglieder und deren Hinterbliebene verzichtet.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 360,0 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers verteilt sich wie folgt.

in T€		davon für Vorjahre
Abschlussprüfungsleistungen	262,2	-0,6
Andere Bestätigungsleistungen	403,3	1,5
Steuerberatungsleistungen	3,8	-
	669,3	0,9

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 213,4 Mio. €. Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Betrag in Höhe von 130,0 Mio. € zur Ausschüttung vor. Ferner schlägt die Geschäftsführung vor, den übersteigenden Betrag in Höhe von 83,4 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 266 Abs. 3 A. III. Nr. 4 HGB einzustellen, um entsprechende Rücklagen für künftige Investitionen zu bilden.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Zeitraum bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses fand eine Erhöhung des Gesamtvolumens des Konsortialkreditvertrags um 500,0 Mio. € auf 2.000,0 Mio. € statt.

Angaben nach EnWG

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich ausschließlich auf den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“. Somit entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss.

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen. Die Gesellschaft beauftragte im Geschäftsjahr die Amprion Offshore GmbH mit der Errichtung, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung und Verpachtung von Offshore-Netzanschlussystemen. Vertragliche Grundlage hierzu bildet der Errichtungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag, in dem die Gesellschaft als Pächter fungiert. Die hieraus resultierenden Aufwendungen für die Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr insgesamt 3,6 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Gegenläufig wurde die Gesellschaft im Geschäftsjahr von der Amprion Offshore GmbH mit der Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen in der Errichtungs- und Betriebsphase der Offshore-Netzanschlussysteme beauftragt. Vertragliche Grundlage bildet hier der Betriebsführungsvertrag, in dem die Gesellschaft als Auftragnehmer fungiert. Im Geschäftsjahr wurden der Amprion Offshore GmbH auf dieser Basis insgesamt 36,5 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €) belastet.

Dortmund, 13. März 2023

Die Geschäftsführung

Dr. Hans-Jürgen Brick

Dr. Hendrik Neumann

Peter Rüth

Amprion GmbH, Dortmund

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81,6	14,4	-	-	96,0	55,1	12,7	0,1	67,7	28,3	26,5
Geleistete Anzahlungen	10,5	3,8	-	1,6	12,7	-	-	-	-	12,7	10,5
	92,1	18,2	-	1,6	108,7	55,1	12,7	0,1	67,7	41,0	37,0
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	864,2	49,5	2,6	17,7	898,6	215,7	13,3	1,5	227,5	671,1	648,5
Technische Anlagen und Maschinen	9.520,0	709,7	84,7	95,1	10.219,3	4.734,0	223,9	71,6	4.886,3	5.333,0	4.786,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89,5	10,6	-	1,5	98,6	56,0	9,0	1,4	63,6	35,0	33,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	830,9	590,5	-87,3	2,9	1.331,2	-	-	-	-	1.331,2	830,9
	11.304,6	1.360,3	-	117,2	12.547,7	5.005,7	246,2	74,5	5.177,4	7.370,3	6.298,9
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	27,0	24,0	-	-	51,0	-	-	-	-	51,0	27,0
Beteiligungen	5,2	-	-	-	5,2	-	-	-	-	5,2	5,2
Sonstige Ausleihungen	0,2	-	-	0,1	0,1	-	-	-	-	0,1	0,2
	32,4	24,0	-	0,1	56,3	-	-	-	-	56,3	32,4
	11.429,1	1.402,5	-	118,9	12.712,7	5.060,8	258,9	74,6	5.245,1	7.467,6	6.368,3

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Amprion GmbH, Dortmund

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Amprion GmbH, Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Amprion GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts-orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsübertragung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Düsseldorf, 13. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reese
Wirtschaftsprüferin

Dirks
Wirtschaftsprüfer